

N i e d e r s c h r i f t

über die 60. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 18. Juni 2019, 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

GF Theel
Beig. Weiß

Geschäftsstelle
Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Gast zu TOP 3 und 4 Herr Peter Panitz, Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 19. Februar 2019
3. Information und Diskussion über die Weiterentwicklung der landesbedeutsamen Buslinien im Bahn-Bus-Landesnetz
4. Entwurf einer Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Busverkehren im Bahn-Bus-Landesnetz
5. Überlegungen zur Verlagerung von Aufgaben des Landesverwaltungsamtes auf die Landkreise
6. Auszahlungsrückstände bei der Umsetzung der EU-Fonds
7. Integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt
8. Ermittlung des Verwaltungsmehraufwandes für die Umsetzung der NATURA 2000-Verordnung
9. Neuordnung der Tierkörperbeseitigung zum 1. Januar 2022
10. Vorschläge des Landessportbundes Sachsen-Anhalt zur Stärkung des ehrenamtlichen Sports
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

GF Theel informiert den Fachausschuss über die Unabkömmlichkeit von Herrn Landrat Skiebe sowie dessen Stellvertreterin Frau Dr. Klein und übernimmt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die Sitzungsleitung. Im Einvernehmen mit dem Ausschuss stellt GF Theel die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Er begrüßt Herrn Peter Panitz, Prokurist der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH und dankt ihm für seine Bereitschaft, die Pläne zur Weiterentwicklung der landesbedeutsamen Buslinien im Bahn-Bus-Landesnetz vorzustellen.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 19. Februar 2019**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die der Einladung vom 4. Juni 2019 beigelegte Niederschrift über die 59. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

TOP 3**Information und Diskussion über die Weiterentwicklung der landesbedeutsamen Buslinien im Bahn-Bus-Landesnetz**

GF Theel bittet Herrn Peter Panitz, Prokurist der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA), um seinen Vortrag über die Weiterentwicklung der landesbedeutsamen Buslinien im Bahn-Bus-Landesnetz Sachsen-Anhalt.

Herr Panitz ruft in Erinnerung, dass das Bahn-Bus-Landesnetz dem Prinzip der integrierten Netzentwicklung folgt, wobei unabhängig vom Verkehrsträgereinsatz und unabhängig von der Aufgabenträgerschaft ein leistungsfähiges Busangebot zur Verfügung gestellt werden soll. Da die Aufgabenträgerschaft für die Busbedienung im Bahn-Bus-Landesnetz bei den Landkreisen bleibt, gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung für die Sicherstellung der im ÖPNV-Landesnetz festgelegten Qualitätskriterien.

Für das ÖPNV-Landesnetz erhalten die ÖPNV-Aufgabenträger insgesamt 10 Mio. Euro je Jahr gemäß § 8b ÖPNVG LSA. Die Finanzierung soll die Ausweitung von Verkehrsangeboten, die Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeugqualität, die Anerkennung von überregionalen Tarifangeboten sowie die kostenlose Fahrradmitnahme unterstützen.

Seit dem Jahr 2008, in dem das Bahn-Bus-Landesnetz eingeführt wurde, ist es schrittweise auf insgesamt 9,3 Mio. km/a gewachsen. In dem Netz verkehren 29 Buslinien. Sie dienen der überregionalen Anbindung des ländlichen Raums in verlässlichen engen Takten, sind Impulsgeber für Qualitätsstandards im Busverkehr und das Rückgrat für den allgemeinen ÖSPV im ländlichen Raum.

Eine Evaluierung des ÖPNV-Landesnetzes in den Jahren 2016 bis 2017 hat gezeigt, dass die Orientierung des Netzes an den zentralen Orten richtig sei, die meisten Angebote sich nachfrageseitig etabliert hätten und weiterentwickelt werden können. Einzelne Linien werden jedoch mangels Bedeutung wegefallen und neue Landeslinien im Stadt-Umland-Verkehr der Großstädte hinzutreten. Hierüber sei die NASA mit den Aufgabenträgern im Gespräch.

Aus dem dem Protokoll beigelegten Folien-Vortrag sind die künftig entfallenden Relationen sowie potentielle neue Linien zu entnehmen.

Künftig strebe die NASA für das Bus-Landesnetz eine Verdichtung der Angebote sowie mehr Komfort an. Hierbei werde insbesondere an höhere Fahrzeugstandards gedacht, wobei WLAN, Klimatisierung und größere Mehrzweckbereiche im Vordergrund stehen. Zudem wird sogenannter „Spätverkehr“ und mehr Wochenendverkehr ein Ziel des neuen Landesnetzes sein.

Im Rahmen der Diskussion weisen die Mitglieder des Fachausschusses darauf hin, dass aus Sicht der ÖPNV-Aufgabenträger eine langfristige Planungssicherheit gewährleistet werden müsse. Zu den geplanten Qualitätserhöhungen werden Übergangsfristen angemahnt, weil der vorhandene Fuhrpark vor allem nach wirtschaftlichen Bewertungen zu erneuern sei. Wegen der jährlich steigenden Zuschussbedarfe für den ÖPNV erwartet der Fachausschuss eine Dynamisierung der vom Land bereitgestellten Zuweisungen für das Bahn-Bus-Landesnetz.

Herr Panitz nimmt die Anregungen entgegen und wird sie in der weiteren Ausgestaltung des Bahn-Bus-Landesnetzes berücksichtigen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Zuweisungen des Landes kein Vollkostenausgleich sind. Sie dienen im Wesentlichen der Qualitätsverbesserung, an der auch die ÖPNV-Aufgabenträger ein Interesse hätten.

TOP 4

Entwurf einer Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Busverkehren im Bahn-Bus-Landesnetz

Herr Panitz skizziert den Entwurf der neuen Förderrichtlinie, der auf eine vom Landesrechnungshof angeregte Evaluierung zurückgehe. Die Erhöhung des Fördersatzes von aktuell 1,55 Euro/km auf 1,70 Euro/km trage gestiegenen Kosten Rechnung. Daneben sei eine Dynamisierung der Fördersätze um 0,02 Euro/km pro Jahr vorgesehen, so dass die Planungssicherheit für die ÖPNV-Aufgabenträger erhöht werde. Ergänzend sollen für bestimmte Qualitätsstandards pauschalisierte Zuschläge gewährt werden, so dass die Zuweisungen des Landes um bis zu 0,40 Euro/km angehoben werden können.

Herr Panitz weist darauf hin, dass zurzeit eine informelle Anhörung zu der neuen Förderrichtlinie stattfinde und Ende August eine Diskussion mit den beteiligten Unternehmen, Aufgabenträgern und Verbänden stattfände. Die formelle Anhörung werde sich im Herbst 2019 anschließen.

GF Theel weist darauf hin, dass die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ein Ziel sei, dass mit einer deutlichen Anhebung der Finanzausstattung für die kommunalen Aufgabenträger einhergehen müsse. Der ÖPNV sei nicht nur Haltefaktor im ländlichen Raum, sondern müsse die Mobilität für alle gewährleisten. Die Landkreise erwarten deshalb vom Land eine stärkere finanzielle Unterstützung des ÖPNV, der durch die

Klimaschutzdiskussion eine noch stärkere Bedeutung erhalten habe. Von daher werde der Landkreistag die laufende Anhörung zur Förderrichtlinie konstruktiv begleiten.

Beschluss:

- 1. *Der Fachausschuss bewertet die voraussichtlich bis 2026 geltende Förderrichtlinie für die Busverkehre im Bahn-Bus-Landesnetz als Teil der auch vom Land sicherzustellenden ÖPNV-Finanzierung und begrüßt, dass auf dieser Grundlage eine verlässliche Grundlage zur Förderung der Landesbuslinien geschaffen wird. Dies trägt für die Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger zur Planungssicherheit bei.***
- 2. *Aus Sicht der Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger ist eine auskömmliche und planbare Förderung des Busverkehrs im Bahn-Bus-Landesnetz für eine bedarfsgerechte, hochwertige und verlässliche Verkehrsbedienung im ländlichen Raum ein wesentlicher Baustein des Kreisnetzes. Für die damit verbundenen Investitionen und hohen Betriebskosten binden sich die Landkreise durch langfristige Verträge. Im Rahmen der Projektförderung ist vom Land gegenüber den Zuwendungsempfängern durch entsprechend langfristig geltende Bewilligungsbescheide die Gesamtfinanzierung der Buslinien sicherzustellen.***
- 3. *Der Fachausschuss erwartet, dass seitens des Landes die von den Landkreisen und Verkehrsunternehmen vorgeschlagenen Änderungen der Förderrichtlinie weitgehend aufgenommen werden.***

TOP 5

Überlegungen zur Verlagerung von Aufgaben des Landesverwaltungsamtes auf die Landkreise

Beigeordneter Weiß nimmt Bezug auf den Vorbericht und informiert über die vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) an die Kommunalen Spitzenverbände herangetragene Überlegung, Aufgaben des Landesverwaltungsamtes auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen zu wollen. Anlass für die mögliche Aufgabenverlagerung habe eine Organisationsuntersuchung mit Aufgabenkritik im Landesverwaltungsamt gegeben. Die identifizierten Aufgaben sollen unter Beteiligung der zuständigen Ressorts näher geprüft werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsverordnung (StVO),
- Bußgeldverfahren nach § 121 Sozialgesetzbuch XI (Pflegeversicherung),
- Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und
- Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Insgesamt werden im Landesverwaltungsamt 6,2 VbE für die Wahrnehmung dieser Aufgaben eingesetzt. Das MI sowie die beteiligten Ressorts setzen voraus, dass die Kommunalisierung der Aufgaben im Ergebnis wirtschaftlich sein müsse. Es werde erwartet, dass die Landkreise den Aufgabenvollzug mit dem gleichen Personalaufwand gewährleisten, wie er derzeit im Landesverwaltungsamt vorgehalten wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit müsse auch der Aufwand der künftig sicherzustellenden Fachaufsicht bzw. Widerspruchsbearbeitung einbezogen werden.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist die Verlagerung von Aufgaben mit geringen Fallzahlen kritisch zu bewerten, da in den Landkreisen nur Stellenbruchteile für die Aufgabenerfüllung erforderlich wären und ein konnexitätsgerechter Mehrbelastungsausgleich erfahrungsgemäß schwierig wird. Dies gilt erst recht, wenn die Fachaufsicht beim Landesverwaltungsamt verbleibt.

In der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände sei deshalb unter Berücksichtigung der Hinweise der Landkreise folgende Bewertung der zur Übertragung vorgeschlagenen Aufgaben übermittelt worden:

- Die Übertragung der Aufgaben nach § 121 SGB XI und § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz wird abgelehnt.
- Für die Zuständigkeiten nach § 29 Abs. 2 StVO wird die Aufgabenverlagerung dem Grunde nach als vertretbar eingeschätzt. Vor einer endgültigen Festlegung ist aber eine Übersicht über die Verteilung der bisherigen Genehmigungsfälle auf die Landkreise erforderlich. Zudem bedarf es einer klaren Festlegung, welcher unteren Straßenverkehrsbehörde die Entscheidungskompetenz bei kreis- oder länderübergreifenden Veranstaltungen obliegen soll.
- Zur Verlagerung der Zuständigkeit für Anzeigeverfahren gewerblicher und gemeinnütziger Sammlungen gemäß § 18 KrWG besteht keine einheitliche Positionierung der Landkreise. Gegenüber dem MI wurde deshalb zunächst um eine Klärung der aufgeworfenen Fragen gebeten. Dies betrifft die nähere Erläuterung der „Rückstände“ sowie die Bemessung des tatsächlichen Personalbedarfs.

GF Theel hebt hervor, dass die Geschäftsstelle insbesondere auf nähere Erläuterungen zu der im Abfallrecht angedachten Aufgabenübertragung dränge, da einerseits die Fallzahlen pro Jahr hoch seien und andererseits erhebliche Bearbeitungsrückstände bei geringem Personalaufwand des Landesverwaltungsamtes auffällig seien.

Aus Sicht des Salzlandkreises sowie des Landkreises Jerichower Land wird die Verlagerung der Zuständigkeit für Anzeigeverfahren gewerblicher und gemeinnütziger Sammlungen gemäß § 18 KrWG abgelehnt. Seitens des Landkreises Börde wird darauf hingewiesen, dass die angezeigten gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen schon jetzt durch den Landkreis überwacht werden und von daher eine Aufgabenübertragung bei angemessenem Kostenausgleich durchaus denkbar wäre. Der Burgenlandkreis würde die Aufgabenübertragung ebenfalls begrüßen, da auf diese Weise eine mit der Kreislaufwirtschaft des Landkreises koordinierte Sammelstruktur aufgebaut werden könne.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 8. Mai 2019 zustimmend zur Kenntnis und schließt sich ausdrücklich dem Beschluss des Präsidiums vom 20. Mai 2019 an, wonach insbesondere Verlagerungen von kleinteiligen Aufgaben verwaltungsökonomisch kritisch zu betrachten sind, zumal sie auch nicht zu einer Stärkung der Landkreise beitragen.

TOP 6

Auszahlungsrückstände bei der Umsetzung der EU-Fonds

Beigeordneter Weiß berichtet über die von der Staatskanzlei zur Verfügung gestellten Informationen, dass knapp 70 % der ELER-Mittel durch Erteilung von Bewilligungsbescheiden gebunden seien, mit Stand Januar 2019 allerdings erst durchschnittlich 25 % der Fördermittel ausgezahlt wurden.

Nach der n+3 Regel bestehe aufgrund des stockenden Mittelabflusses die Gefahr, dass die nicht rechtzeitig ausgezahlten Fördermittel von der EU-Kommission unwiederbringlich für Sachsen-Anhalt gekürzt werden, wenn die bewilligten Beträge eines Jahres nicht spätestens in den darauffolgenden drei Jahren kassenwirksam würden. Im Haushaltsjahr 2019 seien dies ca. 104 Mio. Euro.

Die Landkreise sind von dieser Problematik bei Förderprojekten des Breitbandausbaus und der Sanierung von Schulen betroffen. Da nicht auszuschließen sei, dass die Diskussion, wer für den schleppenden Mittelabfluss verantwortlich sei, auf die Antragsteller zurückfalle, habe die Geschäftsstelle die für die Verzögerung wesentlichen Ursachen bei den Landkreisen abgefragt.

Danach seien die Verzögerungen insbesondere in den langwierigen und komplizierten Förderverfahren zu suchen. Dies betreffe beispielsweise die Auszahlungen von Fördermitteln für den Breitbandausbau, die von der Vorlage aller Planungen und Vergabeunterlagen abhängig gemacht würden. Es komme hinzu, dass die Telekom bei der Bearbeitung von Ausführungsplanungen und deren Dokumentation wesentlich mehr Zeit benötige als angekündigt.

Bei der Förderung eines Radweges im Landkreis Jerichower Land hätten zudem steigende Baupreise zu einer Überarbeitung der Antragsunterlagen und entsprechender Verzögerung im Bewilligungsverfahren geführt. Die Bewilligungsbehörde forderte weitere zusätzliche Unterlagen zur Antragsbegründung, so dass der Landkreis den zeitnah erforderlichen Lückenschluss nicht aus EU-Mitteln, sondern über Mittel des kommunalen Investitionsimpulses finanziert habe.

GF Theel bittet den Landkreis um eine konkrete Beschreibung des Sachverhalts, damit dieses Beispiel in die weiteren Gespräche mit der Staatskanzlei eingebracht werden könne.

Beschluss:

Der Fachausschuss fordert vom Land, die Förderbestimmungen für die Antragstellung, die Bewilligung und die Umsetzung von Maßnahmen konsequent zu vereinfachen. Insbesondere sind endlich Regionalbudgets für die kommunalen Aufgabenträger einzurichten. Hierdurch wird der Verwaltungsaufwand minimiert und ein zügiger Mittelabfluss erreicht.

TOP 7

Integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Beigeordneter Weiß berichtet über die von der Landesregierung am 14. Mai 2019 verabschiedete „Integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt“. Vor dieser Kabinettsitzung habe die Geschäftsstelle Herrn Staatssekretär Wunsch, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, noch einmal die aus kommunaler Sicht notwendigen inhaltlichen Änderungen des Strategieentwurfs erläutern können. Zusätzlich wurde eine schriftliche Stellungnahme nachgereicht.

Beigeordneter Weiß erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der beschlossenen Gigabitstrategie. Zum Teil wurden darin die kommunalen Anliegen aufgegriffen.

Die im Rahmen einer Pressekonferenz am 14. Mai 2019 von Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann vorgestellte Gigabitstrategie sehe auch vor, die Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft bis Ende 2020 mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Der Minister kündigte an, voraussichtlich Mitte Juni 2019 alle Beteiligten informieren zu wollen, wie diese Glasfaseranschlüsse über das Landesdatennetz realisiert würden. Trotz Nachfrage der Geschäftsstelle konnte das verantwortliche Ministerium der Finanzen zur heutigen Sitzung leider noch keine näheren Einzelheiten mitteilen.

Der Fachausschuss erörtert den Inhalt der Gigabitstrategie. Es sei festzustellen, dass die Telekommunikationsunternehmen teilweise einen intensiven Konkurrenz Wettbewerb führen. Der Fachausschuss wünscht sich mehr Abstimmung und Kooperation statt Kampf um Marktanteile. Ziel müsse es sein, in einer konzertierten Aktion möglichst rasch zu einem flächendeckenden Breitbandausbau zu kommen und hierbei die Möglichkeiten des Open-Access zu nutzen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt die von der Landesregierung verabschiedete integrierte Gigabitstrategie zur Kenntnis und begrüßt das darin enthaltene Gigabitziel, das bis 2025 umgesetzt sein soll. Ausdrücklich unterstützt wird die angestrebte vollständige Versorgung mit der Mobilfunktechnik 5G.**
- 2. Der Fachausschuss bekräftigt die Fortsetzung der Partnerschaft zwischen Gemeinden, Landkreisen und deren Zweckverbänden mit dem Land und den Bund für den weiteren Netzausbau und begrüßt die den Kommunen überlassene Wahl des Fördermodells.**
- 3. Für das künftige Förderverfahren erwarten die Landkreise ein erheblich schlankeres effektives Förderverfahren und insbesondere die vorgesehene vertragliche Fixierung von Eigenausbauszusagen privater Telekommunikationsunternehmen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens.**

TOP 8**Ermittlung des Verwaltungsmehraufwandes für die Umsetzung der NATURA 2000-Verordnung**

Beigeordneter Weiß berichtet, die Geschäftsstelle habe mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte die Ermittlung des Verwaltungsmehraufwandes für die Umsetzung der NATURA 2000-Verordnung erörtert und abgestimmt. Im Ergebnis werde jede untere Naturschutzbehörde nach einem mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie abgestimmten Fragebogen die Tätigkeiten und den sich daraus ergebenden Verwaltungsaufwand erfassen. Auf dieser Grundlage werde die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund den Verwaltungsmehraufwand gegenüber dem Ministerium konkretisieren und einen ersten finanziellen Ausgleich über den Landeshaushalt 2020 einfordern.

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 9**Neuordnung der Tierkörperbeseitigung zum 1. Januar 2022**

Beigeordneter Weiß erläutert die aktuelle Organisation der Tierkörperbeseitigung im Land Sachsen-Anhalt und weist darauf hin, dass die Übertragung der Tierkörperbeseitigungspflicht auf die SecAnim GmbH als Eigentümer einer zugelassenen Beseitigungsanlage am 31. Dezember 2021 endet. Da eine Verlängerung der Aufgabenübertragung nicht zulässig sei, müsse die Tierkörperbeseitigung zum 1. Januar 2022 neu geordnet werden.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) habe zwischenzeitlich auch das Landesverwaltungsamt gebeten, die Landkreise und kreisfreien Städte auf diese Sachlage hinzuweisen, da sie als originäre Aufgabenträger zu entscheiden hätten, wie die Tierkörperbeseitigung ab dem 1. Januar 2022 durchgeführt werden soll.

Die Geschäftsstelle habe den Landkreisen mit Landräte-Schreiben Nr. 011/2019 vom 29. April 2019 empfohlen, gegenüber dem Landesverwaltungsamt folgende Position zu vertreten:

- Die Landkreise sind nicht daran interessiert, eine kommunale Beseitigungsanlage zu errichten und zu betreiben.
- Einer erneuten Übertragung der Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 2 TierNebG wird grundsätzlich zugestimmt.
- Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. v ZustVO SOG ist das Landesverwaltungsamt für den Übertragungsbescheid zuständig.
- Zur Vorbereitung des Übertragungsbescheides ist der spätere Anlagenbetreiber vom Landesverwaltungsamt in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren vergabekonform zu ermitteln.

Nach den der Geschäftsstelle vorliegenden Rückäußerungen haben sich alle Landkreise der empfohlenen Position angeschlossen und dies dem Landesverwaltungsamt mitgeteilt.

Das Präsidium habe in seiner Sitzung am 20. März 2019 nach Beratung der Sach- und Rechtslage festgestellt, dass die Errichtung bzw. der Betrieb einer kommunalen Beseitigungsanlage für tierische Nebenprodukte nicht im Interesse der Landkreise liege und die Beseitigungspflicht nach dem 31. Dezember 2021 erneut vom Land einem geeigneten Betreiber einer Beseitigungsanlage übertragen werden solle. Hierzu sei auf Landesebene ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Auf der Grundlage dieser Beschlusslage werde die Geschäftsstelle die Gespräche mit dem MULE fortsetzen, um die Neuordnung der Tierkörperbeseitigung im Sinne der Landkreise zu gestalten.

Beschluss:

Der Fachausschuss bekräftigt den Beschluss des Präsidiums und beauftragt die Geschäftsstelle, das Gespräch mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Neuordnung der Tierkörperbeseitigung zu suchen.

TOP 10

Vorschläge des Landessportbundes Sachsen-Anhalt zur Stärkung des ehrenamtlichen Sports

Beigeordneter Weiß berichtet über das dem Vorbericht beigefügte Diskussionspapier des Landessportbundes Sachsen-Anhalt, indem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine verstärkte Unterstützung des ehrenamtlichen Sports auch durch die Landkreise angeregt werde. Das Diskussionspapier sehe zur Stärkung des Sports folgende Unterstützungsmaßnahmen vor:

- Ansprechpartner auf Kreisebene für verwaltungstechnische Fragen im Rahmen der Sportförderung,
- Beratungsleistungen bei der Integration von Flüchtlingen und
- Vergünstigungen von im Sport tätigen Ehrenamtlern im Bereich des ÖPNV oder beim Besuch öffentlicher Einrichtungen.

Die Geschäftsstelle habe in ihrer vorläufigen Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport hervorgehoben, dass die Aufrechterhaltung und Förderung eines ausreichenden und qualifizierten Sportangebotes für die Landkreise ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge sei und vor diesem Hintergrund die Überlegungen des Landessportbundes zur Stärkung und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen grundsätzlich begrüßt werde. Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen worden, dass die Vorschläge, insbesondere auf Kreisebene Ansprechpartner für verwaltungstechnische Fragen zu implementieren, bereits weitgehend Praxis sei.

Aus Sicht der Geschäftsstelle erscheine zur Vereinfachung der Förderverfahren eine engere Anbindung der Sportförderung bei den Landkreisen sinnvoll. Insbesondere bei der Bereitstellung von Förderbudgets aus Landesmitteln bzw. aus der für die Sportförderung genutzten Investitionspauschale der Kommunen wäre die Unterstützung der Sportvereine durch die Landkreise ein wesentlich direkteres Verfahren.

Insgesamt könnte die Budgetierung und Pauschalierung der Sportförderung, wie beispielsweise bei den Straßenbauzuweisungen, ein geeigneter Weg für die Entbürokratisierung bestehender Sport-Förderprogramme sein. Der Fachausschuss werde deshalb um Einschätzung gebeten, ob der Weg einer regionalisierten Sportförderung weiterverfolgt werden solle.

Der Fachausschuss unterstützt diese Überlegungen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt das Diskussionspapier des Landessportbundes zur Kenntnis und lehnt die darin vorgeschlagene zusätzliche Implementierung von Ansprechpartnern für verwaltungstechnische Fragen auf Kreisebene für den ehrenamtlichen Sport ab, weil die Landkreise ohnehin dem ehrenamtlichen Sport in Fragen der Sportstättennutzung und Sportstättenförderung bereits zur Verfügung stehen. Im Übrigen ist die Entscheidung über die Gewährleistung von öffentlichen Aufgaben den Landkreisen im Rahmen ihrer Finanz- und Personalhoheit vorbehalten.***
- 2. Zur Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abwicklung der Sportförderung empfiehlt der Ausschuss eine stärkere Anbindung der Sportförderung bei den Landkreisen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, hierfür mit dem Land und dem Landessportbund geeignete Organisationsformen zu diskutieren und abzustimmen. Über die Ergebnisse ist dem Fachausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.***

TOP 11

Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine Beratung statt.

TOP 11

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung ist die nächste Sitzung für den 12. November 2019 vorgesehen.



Weiß